

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP
Leitfaden für Vermieter von Flüchtlingswohnungen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Begründung

siehe Anlage

(Unterschrift des Vorschlagenden)

Die Fraktionen
CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP
im Rat der Stadt Hagen

Faktionen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Dokument: 2015_12_01_gemantrag_soa_wo
hnrichtlinie.docx

1. Dezember 2015

Antrag für die Sitzung des SOA am 1.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 Absatz 2 der der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 13. Dezember 2012 stellen wir im Rahmen der Dringlichkeit für die Sitzung des SOA am 1. Dezember 2015 folgenden Antrag zur Tagesordnung

Leitfaden für Vermieter von Flüchtlingswohnungen

1. Bericht der Verwaltung

2. Aussprache

3. ggf. Anträge

Zum Bericht:

Die aktuelle Berichterstattung der Westfalenpost macht deutlich, dass Fragen zum Merkblatt der Stadtverwaltung in Sachen Vermietung an Flüchtlinge aufgeworfen wurden. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass für Flüchtlinge andere Rechtsvorschriften gelten sollen als für einheimische Mietrinnen und Mieter. Dieser Eindruck deckt sich nicht mit dem Informationsstand der Antragsteller und ist deshalb öffentlich erläuterungsbedürftig.

Deshalb soll der mündliche Bericht der Verwaltung Auskunft darüber geben, an welchen Punkten sich die Rechtsgrundlagen möglicherweise unterscheiden und welche Vorschriften für alle Vermietungen eigentlich einzuhalten sind.

Darüber hinaus wünschen die Antragsteller zu erfahren, ...

1. ... ob andere Kommunen das Thema Treppenhauseinigung und Winterdienst liberaler handhaben und auf welche Rechtsgrundlage sie sich dabei stützen.

2. ... welche anderen Möglichkeiten bestehen könnten, die Flüchtlinge in die üblichen Dienstpflichten eines Mieters zu integrieren, ohne dabei eine Haftung der Stadt auszulösen.
3. ... ob eine freiwillige Vereinbarung zwischen Vermieter und Stadt hinsichtlich der Anleitung und Überwachung von Räumlichkeiten eine Lösung sein könnte.
4. ... ob weitere Entbürokratisierungen (Verzicht auf weiße Wände?) möglich sind.
5. ... ob die Stadt ggf. die Erstausstattung mit Rauchmeldern (ggf. gegen Entgelt) vornehmen kann.

Begründung:

Die Dringlichkeit erklärt sich aus der Notwendigkeit kurzfristiger Zurverfügungstellung von Wohnraum für Flüchtlinge. Hier wäre jede durch den SOA angestoßene Erleichterung eine Verbesserung für die Verwaltung, die Vermieter und die Flüchtlinge selbst.

Außerdem ist die Entscheidung, Flüchtlinge aus Haftungsgründen von Treppenhauseinigung und Winterdienst freizustellen zumindest öffentlich erläuterungsbedürftig. Sie mag einer kurzfristig sachgerechten Entscheidung zu Grunde liegen, kann aber missverständlich sein und einen falschen Eindruck in der Bürgerschaft hinterlassen. Der hieraus entstehende Schaden ist zwar materiell nicht zu fassen, kann sich aber negativ auf die Akzeptanz von Flüchtlingen auswirken. Deshalb möchten die Antragsteller der Verwaltung die Gelegenheit geben, die nachvollziehbaren Gründe für ihr Handeln darzustellen, trotzdem aber nach langfristigen Alternativen suchen lassen.

Nach verschiedenen persönlichen Erfahrung der Antragsteller sind die meisten Flüchtlinge sehr gerne bereit, derartige Pflichten zu übernehmen und können selbst nicht verstehen, dass sie zur Untätigkeit verdammt sein sollen. Viele empfänden eine vollständige Einbeziehung in diese Verantwortung als kleinen Schritt zur Integration.

Vielleicht könnte hier eine freiwillige Vereinbarung zwischen Stadt und Vermietern die Probleme mit dem Schnee unbürokratisch aus dem Weg räumen.